

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

22. Februar 2023

Nummer 8

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	65
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	66
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	67
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	67
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Umwelt und Stadtgrün)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	68
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
14. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung)	69

## **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3610.1850 GewStB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 10.11.2022 für Herrn Grisha Radichev, früher wohnhaft Westpreußenstr.30, 53119 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Sie gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 09.02.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Tempel

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 09.02.2023	Az.: 50-223/900239
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Blidi, Nasr Eddine	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 09.02.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Kolodziej

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 10.02.2023	Az.: 50-223/8844198/-20
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Vitaliy Kuchynskyi geb. 21.03.1982	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 10.02.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Beeke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 14.02.2023	Az.: 50-223/894480
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Thomas Tshikala-Ntumba geb.: 25.12.1980	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 14.02.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Beeke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 13.02.2023	Az.: 50-223/ra897656
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Seyed Hossein Shobeiry	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 13 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 13.02.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Rabenau

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 13.02.2023	Az.: 50-223/ra919966
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Aptulkadir Harat	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 13 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 13.02.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Rabenau

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse - Amt 50-223

Datum der Verfügung 30.01.2023	Az.: 900017 + 900018
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Ahmad Albaram, Luckemeyerstraße 57, 40629 Düsseldorf	

letzte bekannte Meldeadresse / aktuell unbekanntem Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 15.02.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peciarolo

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 13.02.2023	Az.: 50-133/88-0157
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau Firdaous Chalal	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 201, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 13.02.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Schwabauer

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 67-5/2023/010 vom 09.02.2023) der Bundesstadt Bonn – Amt 67-5 – für Herrn Boris Plotnikov mit unbekanntem Aufenthalt, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Umwelt und Stadtgrün, Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste, Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.02.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Eck

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 13.02.2023	PK-Nr. 7777.5619.4439
Betroffene/r Herr Ali,Sami, Heinrichstr. 26, 44137 Dortmund	
Datum 14.12.2022	PK-Nr. 7777.5640.2430
Betroffene/r Herr Escotof,Meran, Siegburgerstr. 43, 53229 Bonn	
Datum 12.10.2022	PK-Nr. 7777.4748.0440
Betroffene/r Herr de Marchi,Luca Mathias,Niederwindhagener Str. 1, 53578 Windhagen	
Datum 06.02.2023	PK-Nr. 7777.5642.6925
Betroffene/r Herr Hörsch,Manfred Ernst, Elligstr. 11, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	
Datum 07.02.2023	PK-Nr. 7777.5671.7334
Betroffene/r Herr Eiffler,Christian, Jacobstr. 6, 14776 Brandenburg an der Havel	
Datum 17.10.2022	PK-Nr. 7777.4750.1286
Betroffene/r Herr Hurst-Behrens, Nils Phillip, Maxstr. 2a, 53111 Bonn	
Datum 06.10.2022	PK-Nr. 7777.5626.6073
Betroffene/r Herr Abdirizaak, Mohamed Abdiwahid, Lappenbreite 7, 59063 Hamm	
Datum 09.02.2023	PK-Nr. 7777.5637.7630
Betroffene/r Frau Krasniqi, Kadire, Am Kuckuck 13, 53773 Hennef (Sieg)	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **15. Februar 2023**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Merzenich

**14. Verordnung**  
**zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums**  
**und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen**  
**im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung)**  
**vom 21. Februar 2023**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2023 aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 5. Juli 2016 (GV. NRW. S. 527) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a), folgende Verordnung beschlossen:

**Artikel I**

Die Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung) vom 1. Juli 1996 (Amtsblatt der Stadt Bonn, S. 345), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2022 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 217 f.), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird unter 1. ergänzt:

Vorgebirgsstraße (Parkplatz Frankenbad)

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft

- - -

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ordnungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 21. Februar 2023

Dörner  
Oberbürgermeisterin

**Straßenverzeichnis  
Stadtbezirk Bonn**

Standorte gebührenpflichtiger Parkplätze	Zone	Bemerkungen Anzahl Plätze	Besonderheiten
Am Boeselagerhof	1	9	
Am Hofgarten	1	12	Bewohner mit Ausweis L frei
Am Marthashof	1	13	
An der evangelischen Kirche	1	15	Kombiniert mit Bewohnerparken
Belderberg	1	10	
Bonner Talweg	3	57	
Brassertufer	1	5	
Clemens-August-Straße	3	25	
Don-Bosco-Str.	3	17	Bewohner mit Parkausweis K frei
Engeltalstraße	1	12	
Ernst-Abbé-Straße	3	36	Bewohner mit Parkausweis K frei
Erzbergerufer	1	6	Kennedybrücke/Josefstraße
Franz-/Weiherstraße	1	25	
Franziskanerstraße	1	25	
Fritz-Erler-Straße	3	26	Höchstparkdauer 3 Stunden
Fritz-Schäffer-Straße	3	8	Höchstparkdauer 3 Stunden
Haager Weg	3	42	Bewohner mit Parkausweis K frei
Hans-Iwand-Str.	1	10	Bewohner mit Parkausweis L frei
Heinrich-Brüning-Straße	3	18	Höchstparkdauer 3 Stunden
Josefstraße	1	9	
Kaiserplatz/Am Neutor	1	2	
Kaiserstraße	1	12	Kaiserplatz/Fritz-Tillmann-Straße

Karl-Carstens-Straße	3	23	Höchstparkdauer 3 Stunden
Karlobert-Kreiten-Straße	3	7	
Kasernenstraße	1	25	
Kiefernweg	3	38	Bewohner mit Parkausweis K frei
Kölnstraße - Krankenhaus	3	18	
Kölnstraße	1	33	Oxfordstraße/Wachsbleiche
Konviktstr.	1	9	
Kurt-Schumacher-Straße	3	40	
Magdalenenplatz	3	53	Höchstparkdauer 4 Stunden,
Maxstraße	1	12	
Meckenheimer Allee	1	12	Herwarthstraße/Quantiusstraße
Meckenheimer Allee	1	40	Baumschulallee/Quantiusstraße kombiniert mit Bewohnerparken
Noeggerathstraße	1	31	
Poppelsdorfer Allee	1	12	Prinz-Albert-Straße/DB
Poppelsdorfer Platz	3	23	
Pützstraße	3	9	
Quantiusstraße	1	7	
Riesstraße	1	26	kombiniert mit Bewohnerparken
Robert-Koch-Straße	3	72	Bewohner mit Parkausweis K frei
Schlegelstraße	3	27	
Sebastianstraße	3	5	
Sertürnerstraße	3	34	Bewohner mit Parkausweis K frei
Stiftsplatz/Welschnonnenstraße	1	101	Höchstparkdauer 4 Stunden
Stockenstraße/An der Schloßkirche	1	11	
Sträßchensweg	3	43	35 Plätze im Abschnitt zwischen Zufahrt Petra-Kelly-Allee und Krankenhaus sowie 8 Plätze im Abschnitt zwischen Fritz-Erler-Straße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Höchstparkdauer 3 Stunden

Theaterstraße	1	50	Welschnonnenstraße/Windmühlenstraße
Thomas-Mann-Straße	1	20	
Vogtgasse	1	8	
Vorgebirgsstraße (Parkplatz Frankenbad)	1	55	
Waldauweg	3	29	Bewohner mit Parkausweis K frei
Wilhelmstraße	1	30	
Winston-Churchill-Straße	3	34	Höchstparkdauer 3 Stunden
nachrichtlich:			
Summe		1.256	
hiervon in Zone 1		572	
hiervon in Zone 2		-	
hiervon in Zone 3		684	